

**Motion Töngi Michael und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes (M 101). Eröffnet am: 13.12.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt, die Unternehmensbesteuerung und die Vermögensbesteuerung dahingehend zu korrigieren, dass der Kanton Luzern auch in Zukunft seine Verpflichtungen und gesetzlichen Vorgaben einhalten könne. Die finanzielle Lage des Kantons sei düster. Die für 2012 vorgesehene Steuererhöhung sei dringend notwendig, um den Staatshaushalt im Lot zu behalten. Während die Unternehmenssteuern weiter gesenkt und die Vermögenssteuern halbiert worden seien, müssten jetzt viele Leute wieder mehr Steuern bezahlen. Es finde eine Umverteilung statt, von der Unternehmen und Vermögende profitierten. Gleichzeitig träfen die staatlichen Abbaumassnahmen oft die sozial Schwächeren stärker als andere Bevölkerungsschichten. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen sei offensichtlich übermarcht worden.

Von den letzten Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 profitierten schwergewichtig Personen mit kleineren Einkommen, der Mittelstand sowie Familien mit Kindern. Die Finanzierung der damit verbundenen Entlastungen war jeweils im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) berücksichtigt. Die gemäss IFAP für die Revisionen zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht einmal in vollem Umfang ausgeschöpft. Wir haben in der Beantwortung der Motionen M 102 von Felicitas Zopfi-Gassner und M 105 von Susanne Truttmann-Hauri aufgezeigt, dass weder die Senkung der Unternehmenssteuer noch die Halbierung der Vermögenssteuer als einzige Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist zudem geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von eventuell wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum.

Mit der beschlossenen Halbierung der Gewinn- und Vermögensbesteuerung hat der Kanton einen notwendigen und mutigen Schritt gemacht, aber keineswegs übermarcht, wie der Motionär ausführt. Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinn- und Vermögenssteuer würde lediglich die in unseren Antworten auf die Motionen M 102 und 105 beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen und Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen und Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her muss vermieden werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.

Luzern, 28.02.2012 / Protokoll-Nr: 231